



Das tragische Unglück zu Beginn des Winters hatte zu Diskussionen geführt, weil die Straße zwar glatt war, aber der Winterdienst nicht zum Einsatz kam.

Foto: camera900.de

Glätteunfall war Thema im Thüringer Landtag

Anfang November hatte es zwischen Steinheid und Steinach einen Unfall gegeben, bei dem eine ältere Dame ums Leben kam. Grund war Eisglätte. Der durch die Rettungskräfte angeforderte Winterdienst kam erst Stunden später zum Einsatz.

Von Doreen Fischer und Andreas Beer

Steinach/Steinheid/Erfurt – Der Landtagsabgeordnete Henry Worm hatte zu diesem tragischen Unfall am 6. November eine kleine Anfrage an das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft gesendet. Wohl auch wegen der Umstände, die so manchem Helfer auf den Magen geschlagen hatten.

Inzwischen ist die Antwort aus Erfurt bei Worm eingegangen. Und die macht deutlich: Die bisherige Vorgehensweise – nämlich den Winterdienst zeitweise auszusetzen – soll in Thüringen nicht mehr zur Anwendung kommen.

In dem Brief wird noch einmal der Unfallhergang geschildert. „Der Fahrer geriet mit seinem Fahrzeug in einer Linkskurve auf überfrorener Fahrbahn ins Schleudern, stellte sich quer und stieß im Bereich der Beifahrertür mit einem im Gegenverkehr befindlichen Pkw zusammen. Die gesamte Fahrbahn im Bereich der in Rede stehenden Linkskurve war auf einer Länge von circa 150 bis 200

Metern überfrozen. Sowohl in der näheren Umgebung der Unfallstelle, als auch auf anderen Straßenabschnitten, wurden seitens der Polizei keine weiteren derartig extremen Fahrbahnverhältnisse festgestellt“, heißt es in dem Schreiben.

Fest steht aber auch: An diesem Nachmittag war kein Winterdienstfahrzeug im Einsatz. Das zuständige Straßenbauamt Südwestthüringen hatte zu diesem Zeitpunkt die Durchführung des Winterdienstes entsprechend der vertraglichen Möglichkeit vorübergehend ausgesetzt. Wie es in dem Brief aus dem Ministerium heißt, besteht solch eine Möglichkeit immer dann, wenn witterungsbedingt kein Bedarf besteht. Die Thüringer Straßenbauverwaltung hatte das mit der Durchführung des Winterdienstes beauftragte private Unternehmen davon in Kenntnis gesetzt.

Sinnvoll: Kontrollfahrten

Weiter steht zu lesen: „Die Straßengebietswettervorhersagen des Deutschen Wetterdienstes wiesen für den Unfallzeitpunkt für dieses Gebiet und diese Höhenlage trockene Fahrbahnen, keine Niederschläge, Lufttemperaturen um die zehn Grad sowie Belagtemperaturen im Schatten um die fünf Grad aus. Wie der eingetretene Unfall zeigt, kam es jedoch trotzdem auf diesem einzelnen Streckenabschnitt auf einer Länge von circa 150 bis 200 Metern zu einer Glättebildung.“

Im Nachgang kommt das Ministerium zu der Erkenntnis: „Es wäre vielmehr sinnvoll gewesen, dass das beauftragte Unternehmen Einsatz-

kontrollfahrten durchführt. Glatte Stellen hätten dann gestreut werden können.“ Denn nicht nur hier, auch anderenorts klagten Kraftfahrer über gefährlich rutschige Fahrbahnen. Unter anderem wurden Bereiche im Neumannsgrund benannt.

Hilfskräfte empört

Jedoch besagt die rechtliche Seite, dass: „...eine generelle Pflicht, alle öffentlichen Straßen bei Winterglätte zu bestreuen, nicht besteht. Öffentliche Straßen außerhalb geschlossener Ortschaften sind nur an besonders gefährlichen Stellen zu bestreuen. Die Rechtsprechung betont, dass jeder Kraftfahrer wissen muss, dass sich an Straßenstellen mit wechselnder Sonnenbestrahlung oder Witterungseinwirkung – wie Überführungen, Wälder, Hügel – bei Frost Glätte bilden oder halten kann, auch wenn andere Straßenabschnitte noch oder schon eisfrei sind.“

Die Umstände des tödlichen Verkehrsunfalls waren vor wenigen Tagen auch Gegenstand der Diskussion bei der Steinacher Feuerwehr. Im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Einsatzabteilung kam Rene Leipold auf das tragische Geschehen am Steinheider Berg zu sprechen. Insbesondere auf die nachfolgende öffentliche Diskussion, wie der Winterdienst im Freistaat geregelt ist.

Wie berichtet, herrschte an diesem Dienstag streckenweise Eisglätte auf der kurvenreichen Strecke im Wald, derweil in den Höhenlagen Plusgrade das Bild prägten. Unmittelbar nach dem Unfall mit tragischem Ausgang hatten Steinachs Feuerwehrleute damals ein Räumfahrzeug

zum Salzen der Straße angefordert. Eine Bitte, welcher dann aber nicht entsprochen wurde. Stattdessen wurde die Straße voll gesperrt.

Wie das Straßenbauamt und der Winterdienstleister seinerzeit gegenüber *Freies Wort* äußerten, behält sich der Straßenbausträger vor, auf der Basis von Wettermeldungen selbst den Beginn und das Ende von Räum- und Streu-Fahrten festzulegen. Ausnahmen von diesem vertraglichen Regelwerk sind nicht vorgesehen. Nur innerhalb von An- und Abpiff darf der Winterdienstleister dann später selbstständig agieren. Das geht natürlich nur so lange gut, wie sich der Winter an das hält, was von Amts wegen beschlossen ist, merkte Leipold hierzu bissig an.

Die Hilfe, welche die Retter nach dem Unfall angefordert hatten, „hat es schlicht nicht gegeben“, äußerte der stellvertretende Stadtbrandmeister. „Wir sind hängen gelassen worden.“ Stattdessen wurde eine Vollsperrung angeordnet und die Trasse erst nach zwei Tagen wieder freigegeben für den Verkehr. „Alles nicht nachvollziehbar“, fasste der Leipold seinen Eindruck zusammen.

Als Konsequenz dieses Unfalls gibt es nun also die neu getroffene Regelung, die auf Grund der Anfrage des Landtagsabgeordneten Henry Worm das Thema ins Rollen gebracht hat. Und die besagt, dass das zuständige Landesamt für Bau und Verkehr gegenüber den Straßenbauämtern anordnet, dass von der angesprochenen Möglichkeit, den Winterdienst zeitweise auszusetzen, künftig nicht mehr Gebrauch gemacht werden soll.